

Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Malliß für gemeindliche Räume

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Malliß für gemeindliche Räume vom 13. Mai 2003, zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Malliß für gemeindliche Räume vom 26.11.2012, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 7.2. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„7.2. Das Benutzungsentgelt für den Kameradschafts- und Schulungsraum beträgt für

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| a) Familienfeiern | 150,00 € pro Tag / 24 Stunden |
| b) Versammlungen | 15,00 € pro Veranstaltung, |
| c) Trauerfeiern | 30,00 €.“ |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malliß, den 29.03.2017

gez. Sielaff
Bürgermeister

Dienstsiegel